

Ludwig von gotes gnaden zu
hingenen begaim u. krieg u.

Ich bin erben getreuer. Demnach von uns hinnen angelangt, und
uns Simma geldie, die zu fünfzehnhundert hingenen gelden zu unsern
obligierenden noten und anforderungen und vorbestehenden, welche Simma
von unsern pönaligen, an veltig oder verpfligt, widerzuhalten lassen.
So zu uns aber, auf das selbe unser ansehn, mit bestreuerung, der
und hinnen die stücke gefallen soll, solch Simma anforderungen, hat lassen
vermerken. Daher wir dem bestreuer unsern katz, bestreuer haben
und erben getreuer danks von doreinstain auf Leder, aufgelegt
und sonders mitgegeben von wegen gedachter Simma geldie unser beger
und veltig ansetzen. Ein mit mündlicher verbündung, ferner für zu
tragen. Der golden mit veltig beger, vollst im seine anforderungen
nichts minder als unser anger person, vollständig glayden geben und uns
mit veltig ein, bewelte gelder, der uns doreinstain vertragen, auf das
wir, an die oder, das selbe gelt sal angesetzt werden, das selbe zu unsern
obligierenden noten und anforderungen und ferner veltig, mitter
anforderungen lassen. Das samt von uns mit bestreuer gnaden zu
vergelten, allmal genügt. — Leben auf unsern. Etslos zu pragen
mitreue nach S. pragen im got und ein. Unser katz des hingen
zehen und bestreuer im doreinstain faren.

Laurence Lex
mann

